

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Rgr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespalteten Corpns-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags früh 9 Uhr
hier anzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Escherich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Ruchpfer,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Sonnabend

№ 20.

den 11. März 1871.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl im 3. Wahlkreise des Königreichs Sachsen betreffend.

Bei der am 3. März dieses Jahres stattgehabten Wahl eines Reichstags-Abgeordneten im 3. Wahlkreise des Königreichs Sachsen haben, wie sich durch die Ermittlung des Wahlergebnisses am heutigen Tage gezeigt hat, Herr Advocat **Julius Robert Deumer** auf Schwepnitz bei Ramenz und Herr Advocat **Rudolph Thiel** in Bauhen die meisten Stimmen erhalten. Auf Keinen von Beiden hat sich jedoch die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt und es ist daher nach Vorschrift von § 12 des Wahlgesetzes für den Reichstag des deutschen Bundes vom 31. Mai 1869 zu einer engeren Wahl unter diesen beiden Wahlcandidaten zu verschreiten.

Zu dieser Wahl wird hiermit als Termin

der 17. März dieses Jahres (Freitag)

anberaumt.

Indem dieß bekannt gemacht und zugleich ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß bei dieser Wahl nur unter den beiden oben genannten Wahlcandidaten zu wählen ist und alle auf andere Candidaten fallende Stimmen **ungültig** sind, werden die Behörden innerhalb des 3. Wahlkreises veranlaßt, ihrer Seits in Gemäßheit von § 31 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes v. vom 28. Mai 1870 das Erforderliche zu veranstalten.

Im Besondern ist darauf Bedacht zu nehmen, daß von den Gemeindevorständen die nach § 8 des Reglements zu erlassenden Bekanntmachungen über den Wahlbezirk, das Wahllocal und den Wahlvorsteher — obwohl ohne Einhaltung der dort gesetzten Frist — in ortsüblicher Weise schleunigst erfolgen, von denselben Gemeindevorständen auch noch vor dem Wahltermin eine besondere Bescheinigung darüber, daß die erwähnte Bekanntmachung in ortsüblicher Weise geschehen ist, ausgestellt und den Wahlvorstehern behändigt oder wenn der betreffende Gemeindevorstand zugleich Wahlvorsteher ist, dem Wahlprotocoll beigelegt wird.

Die dem Unterzeichneten nach der ersten Wahl zugegangenen Wählerlisten werden den Behörden zur Aushändigung an die Wahlvorsteher Behufs weiteren Gebrauchs bei den bevorstehenden Wahlen zurückgesendet werden.

Bei diesen Wahlen sind übrigens die Vorschriften von §§ 10 bis 22 des Reglements vom 28. Mai 1870 ebenfalls zu beobachten. Die **Wahlprotocolle** aber sind mit der vorerwähnten **Bescheinigung**, ingleichen mit den bei den Wahlen geführten **Gegenlisten** und den **Wählerlisten** von sämtlichen Wahlvorstehern ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig an den unterzeichneten Wahlcommissar einzureichen, daß sie **spätestens** im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermin, also **am 20. März dieses Jahres** in dessen Hände gelangen.

Bauhen, am 7. März 1871.

Der Wahlcommissar.
Regierungsrath **Edelmann.**

Bekanntmachung.

Das auf das Jahr 1871 aufgestellte Communal- und Schul-Anlage-Cataster für hiesige Stadt liegt **vom 8. dieses Monats an**

bei Herrn Kammerer Berger hier zur Einsicht der Betheiligten aus.

Solches wird mit Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Reclamationen der Contribuenten gegen die Höhe der ausgeworfenen Beitragssummen innerhalb einer, vom Beginne der Auslegung an zu berechnenden Frist von 14 Tagen und längstens **bis zum 23. März 1871**

schriftlich bei dem unterzeichneten Stadtrathe einzureichen sind.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reclamationen bleiben ohne Berücksichtigung.

Königsbrück, am 4. März 1871.

Der Stadtrath.

Reinhardt, Bürgermstr.

Hfzt.

Sachsen.

Bauhen. In den Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Bauhen (III. Wahlkreis) sind 1623 Stimmen für Herrn Rittergutsbesitzer Adv. Deumer auf Schwepnitz, 1243 Stimmen für Herrn Adv. Thiel hier abgegeben worden.

Ramenz, 6. März. Unsere Friedensfeier zeigte die durchwogte Stadt im schönsten Festgewande und wurde gestern der Morgen mit besonderem Glockengeläut und einer Reveille des Jägercorps begrüßt. Nach dem Frühgottesdienste folgte auf dem Markte eine Motette der Gesangsvereine, Festmusik des Stadtmusikchors, eine patriotische Ansprache des Herrn Bürgermeister Sichel und der allgemeine Lobgesang: „Nun danket alle Gott“ zc. Abends prangte Ramenz im möglichst vollsten Lichte! Der Militärverein erschien in einem Fackelzuge und die „Lieberreichen“ und das Stadtchor erhöhten durch Vorträge auf dem Markte noch die festliche Stimmung. Die Armen der Stadt mit Einschluß der bedürftigen Militärfrauen wurden Mittags mit beliebten Sonntagsgewichten bedacht und Tags zuvor war in der Schule ein Festactus vorangegangen. Das Grab

des vor Paris gefallenen Oberleutnant Röderer wurde von einer Anzahl junger Damen mit frischen Lorbeerkränzen geschmückt.

Dresden, 6. März. (Dr. J.) Se. Excellenz der Herr Staatsminister Frhr. v. Friesen ist gestern aus Berlin hier eingetroffen, wird jedoch schon nach einigen Tagen wieder dorthin zurückkehren.

Dresden, 3. März. Aus dem sächsischen Armeecorps wird geschrieben: Die Bevölkerung fängt an, in die verlassenen Ortschaften zurückzukehren, sie sehnt sich nach Frieden und beklagt die Verirrungen ihrer Regierung. Das zwischen Einwohnern und unsern Truppen herrschende Verhältnis ist ein vortreffliches. Neuerdings wird ein regelmäßiges Abnehmen der aus Paris Auspassirenden durch die täglich von den Vorposten eingehenden Meldungen constatirt. In der Sicherungslinie der Vortruppen, sowie im neutralen Terrain ist auf der Front des Armeecorps nichts Störendes vorgefallen. Von Abends 6 Uhr an patrouilliren in letzterem französische Gendarmen, welche sich bei Annäherung an unsere Bedettenlinie durch den Ruf „Gendarmes de Paris“ und eine brennende Laterne kenntlich machen. Nachdem der Vorpostendienst jetzt weniger An-